



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0265

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.08.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufgabe des Kinder- und Jugendförderplans Antrag der Jungen Union vom 15.06.2015
(Eingang: 24.06.2015)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den Kinder- und Jugendförderplan fortzuschreiben.

Begründung

Gem. § 15 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG-KJFÖG) hat der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der jeweils für eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird, zu erstellen.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hennef ist von 2008. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird ein Entwurf der Verwaltung vorgelegt, sodass zunächst ein gemeinsamer Austausch stattfinden kann.

Kinder und Jugendliche werden ebenfalls durch geeignete Methoden an der Fortschreibung beteiligt.

Dem Jugendhilfeausschuss wird dann ein abgestimmter Entwurf vorgelegt.

Für diesen Prozess werden ca. 6 bis 9 Monate Zeit benötigt, sodass mit einer Fertigstellung des Förderplans im dritten Quartal 2016 gerechnet wird.

In Vertretung

Michael Walter